

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N° 246.

Mittwoch den 3. September.

1873.

## Im Monat August 1873 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

- Herr Reichert, Edmund Ignatius, Schlosser.
- Herr Pfeiffer, Friedr. Wilh. Julius, Schneider.
- Herr Ramböhr, Gustav August Wilhelm, Kaufmann.
- Herr Sauer, Johann Noéne Therese verw., Hausbesitzerin.
- Herr König, Carl Hermann, Typograph.
- Herr Kullrich, Karl Gustav, Vater.
- Herr Klopfer, Carl Moritz, Kaufmann.
- Herr Hungar, Paul Hermann, Kaufmann.
- Herr Beyer, Bernhard Hermann, Schuhmacher.
- Herr Schmidt, Caroline Agnes verw., Handarbeiterin mit Schnittwaren.
- Herr Pitters, Johann Traugott, Buchalienhändler.
- Herr Weigel, Carl Ernst, Lohnfuscher.
- Herr Friedländer, Wilhelm, Besitzer der Albert-Apotheke.
- Herr Beder, Johann Gottfried, Buchalienhändler.
- Herr Kühlmann, Theodor Ferdinand, Gold- und Silberarbeiter.
- Herr Krause, Gustav Adolph Heinrich, Buchbinder.
- Herr Seidel, Johann Hermann, Schuhmacher.
- Herr Sternthal, Carl, Kaufmann.
- Herr Wed, Friedrich Louis, Zigarrenhändler.
- Herr Lewin, Eduard, Kaufmann.
- Herr Molle, Ernst Oswald Fürstegott, Buchalienhändler.
- Herr Graichen, Ferdinand Albrecht, Buchdruckerhändler.
- Herr Rubine, Friedrich Wilhelm, Buchalienhändler.
- Herr Schulbach, Moritz, Handelsmann.
- Herr Weber, Josef, Restaurateur.
- Herr Döring, Friedrich August Albert, Fabrikant.
- Herr Gräfthal, Wilhelm Emil Bruno, Kaufmann.
- Herr Ries, Friedrich Oswald, Schuhmachermeister.
- Herr Frau Burchardt, Franziska Albertine Antonie verw., Hausbesitzerin.
- Herr Mädel, Marie Henriette verhel., Weinhandlerin.

## Im Monat August 1873 sind vom Stadtrath angestellt worden:

- Herr Friedrich Ferdinand Förster als Einnehmer bei der Stadtsteuer-Einnahme.
- Gustav Adolf Louis Schmidt,
- Johann Carl Gutmann und
- Johann Wilhelm Weber als Rathsdienner.

## Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Schleusenbauten ist die Weißstraße von der Mendelsohnstraße bis zur Weißstraße für den Fahrverkehr vom 3. September d. J. ab bis auf Weiteres gesperrt.

Leipzig, den 30. August 1873.

Dr. C. Stephani. G. Richter.

## Beschlüsse im Rath in der Plenarsitzung vom 2. August 1873.\*

1. Nach Beschluss der Director, 8. ständigen und 1. Abteilung der Stadtverordneten zu den Schulen zu Gohlis wird beschlossen, dass den Fenstern der neuen Gebäude für die Wasserversorgung der erweiterten Wasserleitung Rohrleitung zu verwenden und hierzu, sowie zur Verbindung schmiedefreier Rahmen einen Wehrschacht von 417 Thlr. 4 Rgt. 5 Pf. zu errichten; der Person des zum Expedienten beim Director Erwählten und des Stadtverordneten gegenüber zustehenden Widerspruchsberechtigten, nachdrücklich sich andere Namen des Erwählten ergeben haben, anderweit zu communiciren, wobei Caution auf 400 Thlr. festzustellen; bei der Herstellung eines Entwässerungsgrabens auf Trockenlegung zweier Teiche im Burgauer Untergrund mit einem Aufwand von 87 Thlr. gegen die Abteilung der Stadtverordneten und den Rat, die Teiche zu zulassen, zu beharren, durch Herstellung und Tiefestiegung dieses Grabens hat die Notwendigkeit zweier bezüglich aufzubauenden und zu reparirenden Brücken ergeben, und weil dieser Graben die mit dessen gelegende Rohrmauerwand in seinem Verdünnungskanal notwendige Verbesserung der gesamten Entwässerungsanlagen bringen, und die Gründung und Grund und Boden schädlichen Erosionen in der Umgebung des Forsthauses befreien wird;
2. Bei der Redaktion des Tagesschattes eingegangen

endlich bei den von den Stadtverordneten zu Conto 39 des diesjährigen Haushaltplanes vorgenommenen Abstrichen der Kosten für Unterhaltung der Gaußewölter mit Hüten, für Unterhaltung der Wutzenauer Chaussee, der Straße über den Burgplatz und der macadamisierten Straßen Beruhigung zu suchen, dagegen gegen den Abstrich bei den Unterhaltungskosten für die Connewitzer Chaussee, da auch mit der postulierten Summe nicht aufzukommen ist, die Forderung noch höherer Verträge vorzuhaben, gegen die Abstriche von den Kosten für Unterhaltung der Lindenauer Chaussee, Allee, Rosdauer Straße und Windmühlengasse zu konstruieren, und deren Anträge auf Mitteilung spezieller Anschläge für die projektierten Neupflasterungen und des Flächeninhalts der in Frage kommenden Straßen, sowie bei Pflasterbaufestigungen fürgütiger zu verfahren, namentlich das aufgesetzte Erdreich fester zusammen zu lassen, bez. soweit möglich, statt zu geben.

3. Es ist ein Project zur Genehmigung vorgelegt, wonach zur Verbindung des Thomaskirchhofes und der Petersstraße in Mitte der Grundstücke Nr. 3 bis 9 der Petersstraße bis zu den Straßenfronten Nr. 13 des Thomaskirchhofes bezüglich 29 der Burgstraße, eine 22 Ellen breite Straße herzustellen und nach Abbruch der Gebäude Nr. 7 und 8 des Thomaskirchhofes und Nr. 30 der Burgstraße ein direkter Verkehrsweg bis nach der Promenade zu schaffen beabsichtigt wird, sobald die Priesterhäuser den Unternehmern seitens des Kirchenvorstandes gegen entsprechendes Aequivalent überlassen werden. Die Unternehmer machen jedoch noch das Interesse der Stadt an diesem Unternehmen geltend, um zu dessen von ihnen auf 1 Million veranschlagten Auswand seitens der Stadt eine Unterstützung zu erlangen,

darin bestehend, daß die Stadt den Bau und die Unterhaltung der projectirten Straße übernimmt und den Unternehmern einen Zusatz von 130,000 Thlr. gewährt.

Erscheint nun zwar die Ausführung des ganzen Projects so lange noch zweifelhaft, als die Frage wegen Überlafung der Priesterhäuser seitens des Kirchenvorstandes zu St. Thomä nicht bestredigend gelöst ist, so kann doch der Rath nicht vertretenen, daß sich das Projekt, wodurch die wünschenswerthe bessere Verbindung der innern Stadt mit der westlichen Vorstadt und zwar weniger kostspielig und zweckmäßiger, als durch eine Verbreiterung des Thomaskirchhofes erreicht wird, und beschließt, den Unternehmern die Straßenherstellung auf städtische Kosten und die Straßenerstellung eines Zusatzes von 80,000 Thlr., wodurch das liegen ließende Straßeneareal mit ca. 20 Thlr. per

□ Elle entlastigt sein würde, vorbehaltlich der

einzuholenden Zustimmung des Stadtverordneten zu sichern, dagegen auszubedingen, daß die Fluchtlinie so regulirt werde, daß an der südlichen Ecke des Hauses Nr. 3 der Petersstraße diese eine Breite von 20' erhält, und diese Ecke so lange vorstehen zu lassen, bis einmal das gedachte Haus abgebrochen wird.

Vom 9. August 1873.

I.  
Nach einer warmen Anspache seitens des Vorstehenden an den durch seine langjährige aufopfernde Amtstätigkeit für die Stadt Leipzig hochverdienten Herrn Stadtrath Moritz Bering vorabbeschiedet sich derselbe bei seinem heutigen Austritt aus seinem Amte.

II.  
Bei dem Beschlusse vom 30. Juli dieses Jahres wurde nachträglich das Honorar der Turnlehrer für Überflunden auf 26 Thlr. jährlich für jede wöchentliche Stunde mit der Bestimmung festgesetzt, daß sämmtliche Gehaltsabstufungen der Fachlehrer und Fachlehrerinnen mit dem 1. October dieses Jahres in Kraft treten.

III.  
Das geistliche Mitglied der Schulinspektion hat dem Antrage des Herrn Director Roedelius, die öffentlichen Prüfungen in der höheren Bürger-Schule für Mädchen aus den bereits öffentlich bekannt gemachten Gründen in Begfall zu bringen, um so mehr zugestimmt, als die öffentlichen Prüfungen in unseren Volksschulen, so wie sie gegenwärtig behandelt würden, nur zu viel von einer „fehlenden Schaufertigung“ an sich haben und zu einer begründeten Beurteilung der wirklichen Leistungen wenig Anhalt gäben. Der Rath trat dieser Ansicht bei, und beschloß den Stadtvorordneten auf deren Fürsprache für Beibehaltung der öffentlichen Prüfungen an der höheren Bürger-Schule für Mädchen demgemäß zu antworten. Hierauf wurde

IV.  
die Einladung des Protestantentages zur Teilnahme an deren Versammlungen zur Kenntnis gebracht und beschlossen, eine offizielle Begrüßung des Protestantentages um zu bewilligen zu unterlassen, weil der Rath ähnliche, die entgegengesetzte Richtung vertretende Versammlungen bisher nicht begrüßt habe.

V.  
Die auf die öffentlich ausgeschriebene Submission eingegangenen Offerten haben das Resultat ergeben, daß die Herstellung der Verbindungsbrücke in der Frankfurter Straße entlang des Tracées der vormaligen Ohlengrabenbrücke einen Mebrauwand von 175 Thlr. 15 Rgt. 5 Pf. als veranschlagt und verwüstigt war, erforderlich.

Nach Lage der Sache wird die Genehmigung auch dieser Mehrkosten ausgesprochen und Zustimmung der Stadtvorordneten einzuholen be-

schlossen.

VI.  
Das Höchstgebot auf Abteilung I. des Gohliser Mühlengrundstückes an 16,100 Thlr. wird als zu niedrig abgelehnt, so daß deshalb anderweitige Auktion anzuberaumen ist, dagegen werden die Höchstgekte von 6200 Thlr. für Abteilung II und 6000 Thlr. für Abteilung III. als annehmbare Kaufpreise angenommen, und diese Abteilungen dafür den Höchstbietern vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvorordneten zugeschlagen.

VII.  
Die Stadtvorordneten haben von ihrem Wider-spruchsberecht gegen die Personen der für die neu-gegründeten Einnehmer- und Expedientenstelle an der Stadtsteuer-Einnahme Erwählten abgesehen, und wird nunmehr deren wirkliche Anstellung und Verpflichtung beschlossen.

VIII.  
Hierauf gelangt eine Befürchtung des königlichen Herrn Eisenbahnen-Commissars zum Vortrage, dahin gehend, daß die den projectirten Sammelbahnhof an der Nord-Ostseite der Stadt bauenden Bahnverwaltungen dem Antrag des Rathes (vgl. Beschluß vom 4. Juni dieses Jahres) entgegenstehen.

**Ausgabe 10,850.**  
**Abonnementpreis**  
jahrlich 1 Thlr. 15 Rgt.  
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Rgt.  
Jed. einzelne Nummer 2½ Rgt.  
Belegexemplar 1 Rgt.  
Gehilfen für Extrabeilagen  
ohne Postbeförderung 11 Thlr.  
mit Postbeförderung 14 Thlr.

**Inserate**  
4-spaltiges Bourgeoiszeile 1½ Rgt.  
Großes Schrift  
laut unserem Preisverzeichniß.  
Reklame unter d. Redaktionsschrift  
die Spaltzeile 2 Rgt.